



Mitteilungsblatt, 41. Stück

Studienjahr 1998/99

Ausgegeben am 15. September 1999

41. Stück

Übersicht:

360. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Facility Management)“
361. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Agrimarketing)“
362. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Kulturmanagement)“
363. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Informationsrecht und Rechtsinformation)“
364. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Kauffrau für Betriebswirtschaft und Kommunikation“ und „Akademischer Kaufmann für Betriebswirtschaft und Kommunikation“
365. Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert wird
366. Verordnung der Bundesregierung über die Grundausbildungen für die Verwendungsgruppen A 1 und A 2 - Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsdienst
367. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an die „Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungs-Gesellschaft m. b. H.“
368. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region
369. Nachnominierung eines Vertreters der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommission „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“
370. Nachnominierung eines Vertreters der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften
371. Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an Herrn Dr. Klaus Scala
372. Ausschreibung des Junior Professional Programs der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank
373. Ausschreibung von zwei Planstellen v2/3 für Chemiker/innen mit Matura im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr

374. Ausschreibung einer freien Planstelle eines Univ.-Ass. 1/1 (Ass.-Arzt/Ass.-Ärztin) an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien

375. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. Oktober 1999

Redaktionsschluss: Freitag, 1. Oktober 1999

360. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (FACILITY MANAGEMENT)“

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Facility Management)“ wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 282 vom 20. August 1999 verlautbart.

361. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (AGRIMARKETING)“

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Agrimarketing)“ wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 283 vom 20. August 1999 verlautbart.

362. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (KULTURMANAGEMENT)“

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Kulturmanagement)“ wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 286 vom 27. August 1999 verlautbart.

363. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (INFORMATIONSDRECHT UND RECHTSINFORMATION)“

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Informationsrecht und Rechtsinformation)" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 287 vom 27. August 1999 verlautbart.

364. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS" UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE KAUFFRAU FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT UND KOMMUNIKATION" UND „AKADEMISCHER KAUFMANN FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT UND KOMMUNIKATION"

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters" an den Lehrgang für Betriebswirtschaftslehre und Kommunikation des RIZ Regional-Innovations-Zentrum NÖ-Süd, Informationstransfer und Beratungsges. m. b. H in Wr. Neustadt und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Kauffrau für Betriebswirtschaft und Kommunikation" und „Akademischer Kaufmann für Betriebswirtschaft und Kommunikation" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 288 vom 27. August 1999 verlautbart.

365. VERORDNUNG DER BUNDESREGIERUNG, MIT DER DIE BUNDES-PERSONALVERTRETUNGS-WAHLORDNUNG GEÄNDERT WIRD

Die Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Personalvertretungs-Wahlordnung geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 294 vom 31. August 1999 verlautbart.

366. VERORDNUNG DER BUNDESREGIERUNG ÜBER DIE GRUNDAUSBILDUNGEN FÜR DIE VERWENDUNGSGRUPPEN A 1 UND A 2 - BIBLIOTHEKS-, INFORMATIONEN- UND DOKUMENTATIONSDIENST

Die Verordnung der Bundesregierung über die Grundausbildungen für die Verwendungsgruppen A 1 und A 2 - Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationsdienst wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 295 vom

31. August 1999 verlautbart.

367. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG „FACHHOCHSCHULE“ AN DIE „WIENER NEUSTÄDTER BILDUNGS- UND FORSCHUNGS-GESELLSCHAFT M. B. H.“

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ an die „Wiener Neustädter Bildungs- und Forschungs-Gesellschaft m. b. H.“ wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 302 vom 31. August 1999 verlautbart.

368. KUNDMACHUNG DES BUNDESKANZLERS BETREFFEND DEN GELTUNGSBEREICH DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE ANERKENNUNG VON QUALIFIKATIONEN IM HOCHSCHULBEREICH IN DER EUROPÄISCHEN REGION

Die Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region wurde im Bundesgesetzblatt III Nr. 155 vom 24. August 1999 verlautbart.

369. NACHNOMINIERUNG EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE STUDIENKOMMISSION „PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT“

Durch die Beendigung des aktiven Dienstes von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Böckmann am 30. September 1999, der durch die Wahl vom 16. Dezember 1998 Mitglied der Studienkommission „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ wurde, ist die Nachnominierung des nächstgereihten Ersatzmitgliedes notwendig geworden.

Die Wahlkommission entsendet

Herrn Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

als Vertreter der Universitätsprofessor/inn/en in die Studienkommission „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann

370. NACHNOMINIERUNG EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN

Durch die Beendigung des aktiven Dienstes von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Böckmann am 30. September 1999, der durch die Wahl vom 11. Juni 1999 Mitglied des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften wurde, ist die Nachnominierung des nächstgereihten Ersatzmitgliedes notwendig geworden.

Die Wahlkommission entsendet

Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Gstettner

als Vertreter der Universitätsprofessor/inn/en in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften.

Der Vorsitzende der Wahlkommission

Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul Kellermann

371. KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT AN HERRN DR. KLAUS SCALA

Die vom Dekan - nach Anhörung des Fakultätskollegiums der Fakultät für Kulturwissenschaften - gemäß § 28 Abs. 2 UOG '93 eingesetzte Habilitationskommission hat am 24. Juni 1999 beschlossen, Herrn

Univ.-Doz. Dr. Klaus Scala die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „Gruppendynamik und Supervision“ zu verleihen.

Univ.-Doz. Dr. Klaus Scala wurde zu je 50 % dem Institut für Philosophie und Gruppendynamik bzw. dem Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung zugeteilt.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften

O.Univ.-Prof. MMag. Dr. Friedbert Aspetsberger

372. AUSSCHREIBUNG DES JUNIOR PROFESSIONAL PROGRAMS DER INTER-AMERIKANISCHEN ENTWICKLUNGSBANK

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank ist eine multilaterale Entwicklungshilfeinstitution mit Sitz in Washington, D. C. und Tätigkeitsbereich in Lateinamerika und der Karibik. An dieser Institution sind ausschließlich Staaten, darunter auch Österreich, beteiligt. Jedes Jahr nimmt die Bank eine begrenzte Anzahl an Junior Professionals für die Zeit von zwei Jahren auf. Danach kann sich eine Weiterbeschäftigung ergeben. Als Voraussetzung für aussichtsreiche Kandidaturen gelten unter anderem ein Maximalalter von 32 Jahren, fließende Kenntnisse der englischen oder spanischen Sprache und Arbeitskenntnisse der jeweils anderen Sprache, Magisterium oder vergleichbarer akademischer Grad.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, zur Einsichtnahme auf.

373. AUSSCHREIBUNG VON ZWEI PLANSTELLEN V2/3 FÜR CHEMIKER/INNEN MIT MATURA IM BEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR

Ausschreibungstext siehe **Beilage 1**.

374. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN PLANSTELLE EINES UNIV.-ASS. 1/1 (ASS.-ARZT/ASS.-ÄRZTIN) AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

Ausschreibungstext siehe **Beilage 2**.

375. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

375.1 Am Robert Musil-Institut der Universität Klagenfurt/Kärntner Literaturarchiv ist die Stelle eines/einer

Vertragsbediensteten (VB v1 - vollbeschäftigt)

(Archivar/in / Veranstaltungskoordinator/in)

ausgeschrieben.

Aufgabenbereich:

Organisation und Verwaltung des Archivs, Planung und Betreuung des Veranstaltungsbereiches

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Studium in Germanistik und Slowenistik
- Perfekte Slowenischkenntnisse
- Spezialisierung auf Kärntner Literatur in beiden Landessprachen

- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von literarischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen
- Bereitschaft zur Mitarbeit an den Forschungsschwerpunkten des Instituts

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim

wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

6. Oktober 1999

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

375.2 An der Universität Klagenfurt, Institut für Geographie und Regionalforschung, sind befristet für das Wintersemester 1999/2000 zwei Dienstposten (Karenzvertretung Dr. Mandl) als

Vertragsassistentin bzw. Vertragsassistenten (je 50 %)

ab 15. Oktober 1999 zu besetzen.

Gefordert wird ein abgeschlossenes Studium der Geographie oder eines verwandten naturwissenschaftlichen Faches. Die Mitarbeit in der Lehre und in laufenden Forschungsprojekten sowie in der Administration wird erwartet. Der Aufgabenbereich für den einen Dienstposten liegt im Bereich der digitalen Bildverarbeitung und der Statistik, für den anderen Dienstposten im Bereich der Luft- und Satellitenbildinterpretation und der Landschaftsforschung.

Aufgenommen werden österreichische StaatsbürgerInnen oder StaatsbürgerInnen eines EWR-Staates.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

BewerberInnen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

6. Oktober 1999

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

375.3 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Klagenfurt, Bereich Öffentliche Wirtschaft, gelangt die Stelle

eines Sekretärs / einer Sekretärin (VB v3)

im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung. Voraussichtlicher Dienstantritt ist am 15. 11. 1999.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- Einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift und zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse
- Organisationstalent

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

BewerberInnen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

22. Oktober 1999

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

375.4 Am Institut für Informatik-Systeme der Universität Klagenfurt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachstehende Planstellen zu besetzen:

zwei Universitätsassistent/inn/en oder Vertragsassistent/inn/en

Die Klagenfurter Informatik hat ihren strategischen Schwerpunkt im Anwendungsbezug.

Die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Informatik-Systeme (ISYS) sind aktuelle Themen der Angewandten und Praktischen Informatik. Wir konzentrieren uns dabei auf Entwicklung und Analyse moderner Informations- und Software-Systeme, basierend auf Internet- und Datenbank-Technologie. Spezialforschungsgebiete sind Workflow-Systeme und Reverse Engineering.

Wir bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation in einer motivierenden, kollegialen und technisch bestens ausgestatteten Umgebung mit vielfältigen internationalen Kontakten. Wir erwarten von den BewerberInnen, dass sie sich gerne der Herausforderung der wissenschaftlichen Arbeit stellen, dass sie Innovationsgeist mit Sorgfalt und Durchhaltevermögen verbinden können und sich für die Lehre interessieren.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Bei Dienstantritt: Abgeschlossenes einschlägiges Studium mit gutem Studienerfolg.

Erforderliche Zusatzqualifikationen:

- Fundierte Kenntnisse in zumindest einem der aufgezählten Forschungsgebiete
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

BewerberInnen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis

18. Oktober 1999

an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67.

Weitere Informationen erteilen:

Prof. Dr. Eder +43(0)463/2700-508 oder

Prof. Dr. Mittermeir +43(0)463/2700-575

E-Mail:eder@isys.uni-klu.ac.at

E-Mail:mittermeir@isys.uni-klu.ac.at

Homepage: <http://www.isys.uni-klu.ac.at>

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020
Klagenfurt